



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

166

Mängelmelder für Jena

166

Gedenken der Stadt Jena am Tag der Befreiung am 8. Mai 2017

166

Tunnel Göschwitz Kostenerstattungsvertrag und Betreibervertrag

167

Antrag zur Durchführung einer landesplanerischen Abstimmung zur Erweiterung der Möbelverkaufsfläche des

Unternehmens Finke Das Erlebnis Einrichten GmbH & Co. KG im Lobe-Center Jena, Stadtrodaer Straße

168

Umbesetzung im Beirat Jenaer Bäder und Freizeit GmbH

169

Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderspielplätzen und offenen Schulhöfen; Anpassung an die neu gefasste

Sportanlagenlärmschutzverordnung

170

Beschlüsse der Ausschüsse

170

Zuschuss für den Saaleradweg e.V. - Neuauflage der Broschüre "Erlebnis Saaleradweg"

170

Öffentliche Bekanntmachungen

171

Ausschusssitzungen

171

Werkausschusssitzung

171

Öffentliche Ausschreibungen

171Lieferung von einer Kompaktkehrmaschine 4 m³ mit Allradlenkung

171

Verschiedenes

172

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

172

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 11. Mai 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. Mai 2017)

Beschlüsse des Stadtrates

Mängelmelder für Jena

- beschl. am 15.03.2017; Beschl.-Nr. 16/1118-BV

001 Analog zu Angeboten in anderen Städten konzipiert die Stadt Jena einen eigenen „Mängelmelder“ im Internet. Das Angebot soll jedem Bürger die Möglichkeit bieten, Schäden, Mängel und Probleme aller Art weiterzuleiten und so die Bürgerbeteiligung stärken und die Kommunikation mit der Stadtverwaltung vereinfachen.

002 Der Mängelmelder wird als Internetportal und als Smartphone-App kartenbasiert angeboten.

003 Das System wird interaktiv konzipiert, d. h. die Meldung von Mängeln erfolgt nicht nur in Richtung Stadtverwaltung, sondern schließt auch die Verpflichtung der Verwaltung mit ein, in einer definierten Zeit auf die Meldung zu reagieren, den Status der Bearbeitung anzuzeigen und die Abstellung des Mangels - so weit dies möglich ist - zu veranlassen. Vorgegebene Mängel-Kategorien erleichtern die automatische Weiterleitung an die jeweils zuständigen Bereiche der Verwaltung.

004 Die Ergebnisse der Konzeption werden bis zum Ende des 3. Quartals 2017 dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Unter dem Stichwort „Mängelmelder“ setzen sich in letzter Zeit verschiedene digitale Systeme der Bürgerbeteiligung und des Anliegenmanagements in Kommunen durch, mit deren Hilfe Bürgerinnen und Bürger kartenbasiert und auf eine einfache und für alle transparente Weise Mängel, Schäden, Probleme und Ärgernisse aller Art an die Verwaltung weitergeben können.

Derartige Mängel können beispielsweise sein:

- Straßenschäden
- Risiken und Unfallgefahren (lose Bürgersteigplatten, Schlaglöcher, nicht abgesicherte Baustellen o. ä.)
- Müllablagerungen
- problematische Verkehrsführungen oder Risiken für Verkehrsteilnehmer
- falsche oder unzureichende Beschilderungen
- umgestürzte Bäume oder heruntergefallene Äste
- Umweltverschmutzungen
- defekte Straßenbeleuchtungen
- Probleme mit Ordnung und Sauberkeit
- Beschwerden, Ideen, Lob

Die Mängelmelder-Portale funktionieren in der Regel auf der Grundlage des jeweiligen Stadtplans, auf dem mittels vorgegebener Mängel-Kategorien für einen bestimmten Ort eine entsprechende Meldung erstellt werden kann. Die Meldung wird automatisch an die zuständigen Bereiche der Verwaltung weitergeleitet und dort innerhalb einer vorgegebenen Zeit bearbeitet. Der aktuelle Status der Bearbeitung wird angezeigt (z.B. rot: noch nicht bearbeitet, gelb: in Bearbeitung, grün: abgestellt, grau: Bearbeitung/Abstellung nicht möglich).

Es existieren bereits eine ganze Reihe professioneller Mängelmelder-Systeme, auf die die Stadt Jena zurückgreifen kann. Diese müssen lediglich an die örtlichen Gegebenheiten (Stadtplan, Kategorien, Weiterleitung) angepasst werden. Der Mängelmelder sollte für jeden leicht auffindbar auf der Internetseite der Stadt Jena zugänglich bzw. als App auf dem Smartphone nutzbar sein. Das Angebot per Smartphone-App bietet die Möglichkeit, dass jeder unmittelbar vor Ort an der geographisch richtigen Stelle die Meldung erstellen und bspw. auch Fotos vom Problem hochladen kann.

Aufgrund der hohen Qualität der bereits vorhandenen Lösungen erfreuen sich Mängelmelder-Portale großer Beliebtheit und werden in einer zunehmenden Anzahl von Kommunen in steigendem Maße genutzt. Kommunen, in denen solch ein System bereits zur Anwendung kommt, sind z. B. Rostock, Monheim, Gießen, Frankfurt/M., Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Kleve oder Marburg. In Brandenburg existiert ein sehr erfolgreicher landesweiter Mängelmelder, bei dem allein 39 Kommunen mitmachen.

Mit der Einführung eines derartigen fortschrittlichen Anliegenmanagementsystems wird die Teilhabe von Bürgern gestärkt, die Bürgerbeteiligung gefördert, die Beziehungen zwischen Bürgerschaft und Politik positiv beeinflusst und die Effizienz der Bearbeitung und Beseitigung von Mängeln und Problemen in Kommunen deutlich verbessert. Bei entsprechender Bekanntheit der Möglichkeiten wird die Arbeit der Eigenbetriebe unterstützt, da teilweise aufwendige Begehungen im Außenbereich – wie z. B. auf dem umfangreichen Wanderwegenetz – eingeschränkt werden können. Durch die Unabhängigkeit von Büro- und Öffnungszeiten sind die zuständigen Stellen der Stadt einfacher für Bürger zu erreichen.

Andererseits kann eine Struktur für Mängelmeldungen so vorgegeben werden, dass Informationen für die Bearbeiter schnell und übersichtlich zur Verfügung stehen.

Perspektivisch kann der Mängelmelder problemlos in ein zentrales Beteiligungsportal der Stadt integriert werden, auf dem alle Bürgerbeteiligungsaktivitäten transparent und bürgerfreundlich zusammengefasst werden.

Besonders gelungene Beispiele kann man sich hier ansehen:

- Rostock: <http://www.klarschiff-hro.de/index.php>

- Marburg:

<https://www.marburg.de/portal/seiten/maengelmelder-900000811-23001.html>

- Frankfurt:

<https://www ffm.de/frankfurt/de/flawRep/43535>

- Gießen: <http://maengelmelder.giessen.de/>

- Monheim: <https://beteiligung.monheim.de/bms>

Gedenken der Stadt Jena am Tag der Befreiung am 8. Mai 2017

- beschl. am 05.04.2017; Beschl.-Nr. 17/1242-BV

001 Die Stadt Jena gedenkt des Tages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges in Europa am 8. Mai 2017 in würdiger Form.

Begründung:

Am 2. Oktober 2015 beschloss der Thüringer Landtag die Einführung eines Gedenktages anlässlich des Tages der Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai.

In der Stadtratssitzung vom 15. Juni 2016 teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass die Stadtverwaltung am 8. Mai 2016 keine Gedenkveranstaltung anlässlich des Gedenktages der Befreiung vom Nationalsozialismus durchgeführt hat. Auch für 2017 sind keine Veranstaltungen zum 8. Mai geplant. Die Anlässe, zu denen die Stadt jährlich Gedenkveranstaltungen durchführt, sind der Tag der Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft am 27. Januar, der Tag der Bombardierung Jenas im 2. Weltkrieg am 19. März, der Tag des Volksaufstandes 1953 am 17. Juni, der Tag der s.g. „Reichskristallnacht“ am 9. November und der Volkstrauertag am 3. November. Alle 5 Jahre gedenkt die Stadt zudem der Bedeutung der Befreiung vom Nationalsozialismus durch die US-amerikanischen Truppen am 13. April 1945.

Ergänzend zu diesen Anlässen sollte der 8. Mai als Gedenktag nunmehr auch in der Stadt Jena in würdiger Form begangen werden.

Für die Opfer der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, die europäischen Juden, die Sinti und Roma, die Zeugen Jehovas, die Kriegsgefangenen, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die Homosexuellen, die politischen Gefangenen, die verfolgten Christen, die Kranken und Behinderten, bedeutete der 8. Mai 1945 das Ende des unmenschlichen NS-Terrors, der Bedrohung mit dem Tode, des industriellen Massenmordes, der Vernichtung durch Arbeit.

Es war Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der 1985 in seiner Gedenkrede im Deutschen Bundestag feststellte: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte. Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“

Der Thüringer Landtag hat mit seinem Beschluss, den 8. Mai als Gedenktag fest zu verankern und damit bewusst herauszuheben, dem künftigen und notwendigen Gedenken an die Befreiung vom Hitler-Regime und des Kriegsendes einen festen Rahmen gegeben, um die Erinnerung an dieses einschneidende Ereignis auch im öffentlichen Leben und für die künftigen Generationen zu erhalten.

Tunnel Göschwitz Kostenerstattungsvertrag und Betreibervertrag

- beschl. am 05.04.2017; Beschl.-Nr. 17/1237-BV

001 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den

nochmals geänderten Vertrag zur Kostenerstattung für die Planung und Realisierung der westlichen Tunnelverlängerung Jena-Göschwitz gemäß Anlage 2 (Stand 17.06.2016) mit der DB Station&Service AG abzuschließen und ggf. zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen notwendig wird und die Grundzüge des Vertrages nicht geändert werden.

002 Der Oberbürgermeister wird weiter ermächtigt, gleichzeitig mit dem Kostenerstattungsvertrag einen Betreibervertrag mit der DB Station&Service AG abzuschließen gem. Anlage 3 (Stand 17.06.2016) mit einem geschätzten, jährlichen Unterhaltungsaufwand von 11.953,55 €. Diese Unterhaltungskosten sind dem KSJ jährlich aus dem Stadthaushalt als Zuschuss zu übertragen, weil die Anlage nicht zum Infrastrukturvermögen des KSJ gehört.

003 Sofern der Fördermittelgeber die Förderung doch versagt oder sofern das Ausschreibungsergebnis für die Bauleistung die Kostenschätzung in Höhe von 2,8 Mio. Euro um mehr als 10 % - also um 280 T€ überschreitet, soll die Stadt Jena den Abbruch der Planung / Maßnahme verlangen.

Begründung:

Am 03.12.14 bestätigte der Stadtrat Jena mit Beschluss 14/0137-BV den Vertragsentwurf mit der DB AG zum Bau der westlichen, ca. 17 m langen Tunnelverlängerung am Bahnhof Jena-Göschwitz mit Gesamtkosten von ca. 3,5 Mio. € (Eigenanteil der Stadt Jena: ca. 1.698 Mio. €; Fördermittel ca. 1.786 Mio. €)

Der vom Stadtrat dann am 23.03.2016 bestätigte, geänderte Vertragsentwurf (Beschluss 16/0761-BV) enthielt unrentierliche Kosten von 641 T€ und zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von ca. 650 T€. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhten sich somit auf ca. 4 Mio. € (Eigenanteil ca. 1.828 Mio. €, Fördermittel ca. 2.126 Mio. €).

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat 2016 korrigierte die Bahn ihr Angebot erneut. Nun erhöhte die Bahn die unrentierlichen Kosten durch „Anpassung an die aktuellen Finanzmarktbedingungen“ auf 1,9 Mio. €. Dieser Anpassung stellte sich der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 9.5.2016 an den Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube entgegen und forderte diesen zu einer fairen Behandlung der Stadt Jena auf. Er unterbreitete den Vorschlag, die unrentierlichen Kosten für 75 Jahren nicht mit einer Einmalzahlung abzulösen, sondern eine jährliche Abrechnung der Unterhaltungskosten vorzunehmen.

Diesen Vorschlag nahm die Bahn an und bot das jetzt vorliegende Vertragspaket bestehend aus einem Kostenerstattungsvertrag einerseits und einem Betreibervertrag andererseits an. Die ursprünglich für die Betreuung vorgelegte Kostenschätzung der Bahn, hielt einer Überprüfung durch den KSJ nicht stand. Nun liegt aber eine plausible Kostenschätzung von 11.953,55 € /p.a. vor.

Die Bahn wird die Kosten jährlich abrechnen. Die Verwaltungskostenpauschale von 1.200 €/ p.a. wurde zwar nachverhandelt, eine Reduzierung konnte aber nicht erreicht werden. Ausgehend von den 1,9 Mio. €

Ablösebetrag für 75 Jahre, ergeben sich nun für den gleichen Zeitraum Unterhaltungskosten von 897 T€.

Bei der Beurteilung der Unterhaltungskosten ist zu berücksichtigen, dass diese nicht nur für die 17m lange Tunnelverlängerung anfallen, sondern auch für die Rampe, die eine unterhaltungsaufwändige Verglasung erhalten soll. Mit dieser Rampe beträgt die Länge des zu unterhaltenden Weges insgesamt 62 m.

Folgenden Ablauf plant die Bahn: Im Juni 2017 wird der Gremienbeschluss der DB herbeigeführt. Im Juli 2017 beginnt die Planung. Die Genehmigungsplanung kann bis Ende 2018 vorliegen und dem Eisenbahnbundesamt zur Plangenehmigung vorgelegt werden. Genehmigungsdauer kann bis zu 1 Jahr betragen. Der Bau kann somit frühestens 2020, wird aber voraussichtlich erst 2021 beginnen. Die Wegverbindung kann voraussichtlich 2022 in Betrieb genommen werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Antrag zur Durchführung einer landesplanerischen Abstimmung zur Erweiterung der Möbelverkaufsfläche des Unternehmens Finke Das Erlebnis Einrichten GmbH & Co. KG im Lobe-Center Jena, Stadtrodaer Straße

- beschl. am 05.04.2017; Beschl.-Nr. 17/1255-BV

001 Die Stadt Jena befürwortet den Antrag des Unternehmens Finke Das Erlebnis Einrichten GmbH & Co. KG zur Erweiterung der Möbelverkaufsfläche im Fachmarktzentrum Lobe-Center und zur Errichtung eines sogenannten Finke Centers am Standort „Neue Schenke“ (Lobe-Center), Stadtrodaer Straße.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Durchführung einer landesplanerischen Abstimmung beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu beantragen. Die Ergebnisse dieser landesplanerischen Abstimmung werden Bestandteil des erforderlichen Planaufstellungsverfahrens sein.

Begründung:

1. Möbeleinzelhandel in Jena

Der Stadt Jena ist im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 und im Regionalplan Ostthüringen die Funktion eines Oberzentrums zugewiesen.

Entsprechend dem Grundsatz unter 2.2.6 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 sollen in den Oberzentren die hochwertigen Funktionen der Daseinsvorsorge mit landesweiter Bedeutung konzentriert und zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Für die Stadt Jena bedeutet das, die zentrale Einzelhandelsfunktion weiter auszubauen und zukunftssicher zu gestalten.

Die Stadt Jena hat frühzeitig begonnen, im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung Einfluss auf die Veränderungen in der Einzelhandelslandschaft nach

1990 zu nehmen und diese aktiv zu gestalten.

Bereits im Jahr 1992 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die „Konzeption zur Entwicklung des Einzelhandelsnetzes in der Stadt Jena“ bestätigt. Auf der Grundlage dieser Konzeption wurde das Zentrenkonzept zur Entwicklung eines gestuften Einzelhandelsnetzes zur Beschlusslage erklärt und seit 1992 kontinuierlich umgesetzt und weiter entwickelt.

Durch den Vollzug des Thüringer Neugliederungsgesetzes (ThürNGG) vom 16. August 1993 wurde die ehemals selbständige Gemeinde Drackendorf Ortsteil der Stadt Jena.

Mit der Fortschreibung 1997 der Konzeption zur Entwicklung des Einzelhandelsnetzes wurde der auf Drackendorfer Gemarkung liegende Teil des Lobe-Centers in das Zentrenkonzept der Stadt Jena integriert.

Am 17.06.2015 bestätigte der Jenaer Stadtrat das Entwicklungskonzept Einzelhandel Jena 2025, Beschl. Nr. 15/0415-BV), das die Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Jena bildet. Dem Lobe-Center ist innerhalb des Zentrenkonzeptes die Funktion eines nichtintegrierten „Sonderstandortes“ zugeordnet.

Diese nichtintegrierten Sonderstandorte erfüllen innerhalb des Zentrenkonzeptes bei großflächigen nicht-zentrenrelevanten Warenangeboten eine überörtliche Versorgungsfunktion und ergänzen damit die zentrale Versorgungsaufgabe des Oberzentrums Jena. Sie wirken zentralitätsbildend.

Nach dem Konzept verfügt die Stadt Jena über zwei großflächige Möbelstandorte:

- Lobe-Center (planungsrechtliche Festsetzung Möbelverkaufsfläche 15.000 m², bauplanungsrechtlich genehmigte Möbelverkaufsfläche für das Unternehmen Finke 16.497 m²)
- Sonder- und Gewerbegebiet Isserstedt (planungsrechtliche Festsetzung Möbelverkaufsfläche für Möbelmarkt BOSS 4.500 m² und Möbelhaus PORTA 18.000 m²)

An beiden Standorten sind die Randsortimente der Möbelverkaufsfläche zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche in Jena und in anderen zentralen Orten auf 10 % der anrechenbaren Gesamtverkaufsfläche beschränkt worden.

Beide Standorte sind im Flächennutzungsplan der Stadt Jena als Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel dargestellt.

Darüber hinaus verfügt die Stadt über zwei kleinere Möbelanbieter: Möbel-Wenzel und Multipolster.

2. Standort Lobe-Center

Das Lobe-Center als ein Möbelstandort der Stadt Jena ist ein einheitlich geplanter, finanzierter, gebauter und verwalteter Gebäudekomplex am südöstlichen Stadtrand der Stadt Jena, welcher im Jahr 1995 als Einkaufszentrum mit insgesamt 23.500 m² Verkaufsfläche eröffnet wurde. Es besteht aus zwei Gebäudeteilen.

Das erforderliche Baurecht wurde auf der Drackendorfer Gemarkung über eine Bauleitplanung geschaffen (mit planungsrechtlicher Festsetzung von max. 15.000 m²

Verkaufsfläche für ein Möbelhaus). Im Jenaer Stadtgebiet wurde das Baurecht (Baumarkt, Autoteile-Unger, Reno, Penny) mittels § 34 BauGB geschaffen.

Ab Oktober 1997 standen die beiden Großobjekte Möbelhaus und Baumarkt leer. Auch der Penny-Markt und der Reno-Schuhmarkt verließen in der Folge diesen Standort.

Auf Grund des eingetretenen Leerstandes und zur Sicherung des Standortes innerhalb des Zentrengefüges der Stadt Jena wurde am 18.11.1998 durch den Jenaer Stadtrat ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Neue Schenke“ (Lobe-Center) über den gesamten Gebäudekomplex gefasst.

Im Mai 2000 eröffnete im östlichen Bauteil ein Media-Markt. Baurechtlich genehmigt sind für diesen Markt max. 3.300 m² Verkaufsfläche. Neben Autoteile-Unger war dies lange Zeit die einzige Nutzung im Gebäudekomplex. Ab 2003 belegt das Dänische Bettenlager eine Teilfläche im westlichen Bauteil. 2004 eröffnete das Unternehmen Finke Das Erlebnis Einrichten GmbH & Co. KG sein Möbelhaus in Jena im Lobe-Center. Dieses Möbelhaus wird von der Finke Thüringen GmbH & Co. KG betrieben.

Seit September 2016 liegen konkrete Angaben des Unternehmens Finke zur Erweiterung der Möbelverkaufsfläche und der qualitativen Angebotsentwicklung am Standort vor. Diese bilden die Grundlage für einen ersten Planungsschritt – die landesplanerische Beurteilung der Erweiterungsabsicht. Seitens des Unternehmens Finke ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf insgesamt 38.019 m² vorgesehen. Geplant ist ein sogenanntes Finke Center mit drei verschiedenen Vertriebslinien und 890 Parkplätzen. Neben dem Finke Einrichtungshaus sollen ein innovatives Einrichtungshaus „Carré“ und ein Discounter „Preis Rebell“ als Mitnahmemarkt am Standort entstehen. Die durch das Unternehmen Finke Das Erlebnis Einrichten GmbH & Co. KG gemachten Angaben zu den geplanten Randsortimenten überschreiten die im Entwicklungskonzept Einzelhandel Jena 2025 empfohlenen Größenordnung.

Um mögliche städtebauliche und wettbewerbliche Auswirkungen des zu erweiternden Standortes auf den Jenaer Einzelhandel und den Einzelhandel im Marktgebiet der Stadt Jena beurteilen zu können, wurde durch die Stadtverwaltung Jena die CIMA Beratung + Management GmbH, Büro Leipzig mit der Erarbeitung einer unabhängigen Auswirkungs- und Verträglichkeitsuntersuchung zur Erweiterung des Lobe-Centers beauftragt.

Diese Untersuchung ist eine Voraussetzung für die Beantragung einer landesplanerischen Abstimmung. Im Ergebnis dieser Untersuchung wird eingeschätzt, dass von der geplanten Flächen- und Sortimentserweiterung keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in Jena bzw. in den zentralen Orten des Marktgebietes des künftig erweiterten Lobe-Centers ausgehen.

Mit dieser Standortentwicklung soll

- der Einkaufsstandort Oberzentrum Jena weiter gestärkt werden

- ein zweiter zukunftssicherer Möbelstandort in der Stadt Jena entwickelt werden
- das Unternehmen Finke am Standort Jena eine Perspektive erhalten
- und damit ein erneutes Bruchfallen der Immobilie Lobe-Center vermieden werden.

Die Auswirkungs- und Verträglichkeitsuntersuchung für das geplante Möbel Center in der Stadt Jena wird den Antragsunterlagen zur landesplanerischen Abstimmung beigefügt.

Voraussetzung für die Erweiterung der Verkaufsfläche ist die Schaffung von Baurecht durch die Erarbeitung einer Bauleitplanung für den gesamten Standort Lobe-Center. Das Ergebnis der beantragten landesplanerischen Abstimmung wird eine Grundlage des Planverfahrens sein. Die Planungsziele des am 18.11.1998 durch den Jenaer Stadtrat bestätigten Aufstellungsbeschlusses zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Neue Schenke“ (Lobe-Center) werden nachfolgend an die Ergebnisse der landesplanerischen Abstimmung angepasst.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung und Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_14.

Umbesetzung im Beirat Jenaer Bäder und Freizeit GmbH

- beschl. am 05.04.2017; Beschl.-Nr. 17/1265-BV

001 Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird beauftragt, Herrn Markus Giebe als Mitglied des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG) von dieser Funktion abuberufen.

002 Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird beauftragt, folgendes neue Mitglied in den Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH zu entsenden:

Herrn Christian Gerlitz (Fraktion SPD)

Begründung:

Herr Markus Giebe kann aufgrund beruflicher Verpflichtungen diese Funktion nicht mehr wahrnehmen.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 24.03.1999 wurde für die JBG ein Beirat geschaffen.

Der Beirat besteht somit aus zwölf Mitgliedern. Elf werden von der SWJ entsandt, eines durch die Belegschaft des Unternehmens. Die Bestimmung von Ersatzmitgliedern ist zulässig. Das jeweilige Ersatzmitglied wird Mitglied des Beirates, wenn das Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet.

Zu den von der SWJ entsandten Mitgliedern gehören:

- a) der Oberbürgermeister bzw. der für Sport zuständige Dezernent
- b) ein vom Stadtsportbund vorgeschlagener Vertreter

- c) der zuständige Mitarbeiter für Sportentwicklung und Sportförderung der Stadtverwaltung Jena
- d) ein vom Aufsichtsrat der SWJ vorgeschlagenes Mitglied des Aufsichtsrates der SWJ
- e) ein Mitglied der Gesellschafterversammlung der JBG
- f) sechs weitere Mitglieder, die vom Stadtrat bestellt werden.

Die Amtszeit endet, sofern nicht anderes bestimmt ist, mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena bzw. mit dem Ausscheiden aus der Verwaltung der Stadt Jena.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt Jena in der Gesellschafterversammlung der SWJ, die ihrerseits wiederum als Muttergesellschaft für die Entsendung der Beiratsmitglieder zuständig ist.

Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderspielplätzen und offenen Schulhöfen; Anpassung an die neu gefasste Sportanlagenlärmschutzverordnung

- beschl. am 05.04.2017; Beschl.-Nr. 17/1234-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung der aktuell vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Zweiten Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung“ (Deutscher Bundestag Drucksache 18/10483) zu prüfen, die Öffnungszeiten der öffentlichen Spielplätze und offenen Schulhöfe mit Ballsportanlagen auszuweiten.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt unter Beachtung des neu gefassten von § 2 Absatz 2 BImSchV insbesondere zu prüfen, die Öffnungszeiten der oben genannten Anlagen um zwei Stunden in den Abend zu verlängern und somit eine bundesweit gewollte Benutzung von Ballsportanlagen bis 22 Uhr auch in der Stadt Jena zu ermöglichen.

Begründung:

Ziel der Förderung Neuregelung der Sportanlagenlärmschutzverordnung war es, die Bewegung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und damit zu einer „Minderung gesundheitlicher Risiken aufgrund von Bewegungsmangel“ beizutragen.

Auch vor dem Hintergrund einer weiteren Verdichtung der Städte unter Beibehaltung einer hohen Aufenthaltsqualität soll mit der Neuregelung der Ruhezeiten „die wohnortnahe Sportausübung gefördert werden“ da Sport „wichtige soziale, integrative und gesundheitliche Funktionen“ erfüllt. Daher bestünde „an der Ausübung von Sport nicht nur private, sondern - insbesondere an der Ausübung von Breiten- und Jugendsport - auch öffentliche Interessen“.

Eine geringfügige Mehrbelastung der benachbarten Wohnanlagen aufgrund von Geräuschimmissionen durch spielende Kinder habe vor diesem Hintergrund im öffentlichen Interesse zurückzustehen.

Um den Spielbetrieb auf Sportanlagen zugunsten aller Nutzer zu fördern, wurden in der Neuregelung der BImSchV die Immissionsrichtwerte für die abendlichen Ruhezeiten (20 - 22 Uhr) sowie die Ruhezeiten an Sonn- und

Feiertagen von 13 - 15 Uhr an die tagsüber geltenden Werte angepasst. In der alten Fassung waren während der Ruhezeiten (werktags von 6 bis 8 Uhr sowie von 20 bis 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 20 bis 22 Uhr) um 5 Dezibel strengere Immissionsrichtwerte einzuhalten.

Die Neufassung hat das Ziel, die Immissionsrichtwerte während der Ruhezeiten in den Abendstunden (20-22 Uhr) generell und an Sonn- und Feiertagen zusätzlich während der Mittagszeit (13-15 Uhr) auf das allgemein tagsüber geltende Lärmschutzniveau abzuschwächen.

Beispielhaft für die Auswirkungen der Neuregelung auf die Stadt Jena soll hier der offene Schulhof an der Montessorischule in Jena-Nord angeführt werden:

Berechnungen des Dezernats III, FD Umweltschutz, Team Immissionsschutz für den offenen Schulhof an der Montessorischule ergaben für den Bolzplatz einen Schallpegel von 51,4 dB(A) und für die (näher an einer Wohnbebauung liegenden) Basketball- und Volleyballspielfelder einen Schallpegel von ca. 53 dB(A). Aufgrund dieser Lärmprognose wurde der Ballspielbetrieb in den abendlichen Ruhezeiten durch die Stadt Jena untersagt, da der prognostizierte Schallpegel über dem in der 18. BImSchV verordneten Grenzwert von 50 dB(A) in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten in den Abendstunden liegt.

Nach der Novellierung der BImSchV wird für diese Zeiten ein Grenzwert von 55 dB(A) festgelegt. Damit liegt der berechnete Schallpegel nun unter dem zulässigen Grenzwert und eine Ausweitung der Benutzungszeiten ist ordnungsrechtlich geboten.

Als familien- und kinderfreundliche Stadt sollte die Stadt Jena Vorreiter in der Umsetzung der Neufassung der Sportanlagenlärmschutzverordnung sein. Deshalb ist für alle Spielplätze und offenen Schulhöfe der Stadt eine analoge Ausweitung der Benutzungszeiten zu prüfen.

Beschlüsse der Ausschüsse

Zuschuss für den Saaleradweg e.V. - Neuauflage der Broschüre "Erlebnis Saaleradweg"

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 11.05.2017; Beschl.-Nr. 17/1296-BV

001 Der Verein Saaleradweg e.V. erhält für die Neuauflage der Broschüre "Erlebnis Saaleradweg" eine Förderung in Höhe von 3.000 € entsprechend dem Antrag und der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte – Allgemeine Zuwendungsrichtlinie“.

Begründung:

Die Stadt Jena ist Mitglied im Verein Saaleradweg e.V.. Ziel und Zweck des Vereins ist es, die unterschiedlichen Landschaften, regionalen Besonderheiten und Traditionen entlang der Saale von der Quelle bis zu ihrer Mündung in die Elbe bekannt und erlebbar zu machen. Aktives Mittel für das Erfahren und Erleben der Landschaften ist dabei der Saaleradweg. Die Mitglieder des Vereins sind darüber einig, die Infrastruktur des Saale-Radwanderweges durch gemeinsame

Anstrengungen zu erhalten und zu verbessern sowie die Bekanntheit der Schönheiten des Saaletals und die aktive Erholung nachhaltig zu fördern.

Für die touristische Vermarktung des Saaleradweges wurde im Jahr 2015 erstmals die Broschüre "Erlebnis Saaleradweg" aufgelegt, die mittlerweile vergriffen ist. Sie wurde mit Hilfe aller Mitglieder und Partner entlang des Radweges komplett überarbeitet und präsentiert sich in einem neuen, frischen Design. Radfahrerfreundliche Unterkünfte, Informationen und Tipps sowie Übersichtskarten und Höhenprofile der neun Etappen sind übersichtlich auf 44 Seiten zusammengefasst. Das garantiert die Aktualität der Broschüre und die Verfügbarkeit für die Radfahrer- und Messesaison 2017. Daher wird ein Nachdruck im Frühjahr 2017 erfolgen.

Auf Grundlage eines Kostenangebotes für den Nachdruck der Broschüre hat die Geschäftsstelle des Saaleradweg e.V. anhand der gültigen Beitragsordnung des Vereins einen Verteilungsschlüssel für die Finanzierung des Fehlbetrages von 15.000 € aufgestellt. Der mindestens zu leistende Zuschuss jedes Mitgliedes beträgt 45% des Mitgliedsbeitrages (für Jena 1.350,- €), wobei zu beachten ist, dass die Finanzierung über dieses Minimum-Model nur umsetzbar ist, wenn alle Partner sich beteiligen, wovon nach aktuellem Stand nicht auszugehen ist, da einige Kommunen und Landkreise nicht oder noch nicht über einen Haushalt verfügen.

In der Versammlung haben sich einzelne Mitglieder (u.a. die Stadt Jena) und Partner bereit erklärt, einen höheren Betrag (100% des Mitgliedsbeitrages) zu leisten, insofern dies im jeweiligen Haushalt möglich ist. Dem steht ein entsprechender Nutzen entgegen. Seit der Gründung des Saaleradweg e.V. ist der Saaleradweg erstmals wieder in die TOP 10 der befahrenen Radwege 2016 aufgestiegen. Damit ist der Saaleradweg der einzige Radweg Thüringens mit einer Top 10- Platzierung in der ADFC-Radreise-Analyse 2017. Zudem wächst das Segment Fahrradtourismus deutschlandweit. 2016 im Vergleich zu 2015 um 16%. Flußradwege sind dabei besonders beliebt. Für Jena gilt dies in entsprechender Größenordnung, zumal sich hier mit dem Saaleradweg und dem Radweg Thüringer Städtekette die Deutschlandrouten D 11 und D 4 kreuzen. Dies bietet den Radtouristen zusätzliche attraktive Optionen, die in anderen Destinationen nicht bestehen.

Die Stadt Jena möchte sich daher mit einem Beitrag von 3.000 Euro beteiligen, um die Gesamtfinanzierung der Broschüre sicherzustellen. Ein entsprechender Antrag und das Begleitschreiben ist bereits bei der Stadt Jena eingegangen (siehe Anlage 1 und 2).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 23.05.2017, 17:00 Uhr , findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.	
Tagesordnung, öffentlicher Teil: 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 02.05.2017 3. Sonstiges	
Der Ausschussvorsitzende	

	Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
Am 24.05.2017, 19:00 Uhr , findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Str. 56, die nächste Werkausschusssitzung des Kommunalservice Jena statt.	
Tagesordnung: <u>nichtöffentlicher Teil:</u> TOP 1 bis TOP 5 <u>öffentlicher Teil:</u> 6. Tagesordnung 7. Protokollkontrolle 8. Quartalsbericht zum 31.03.2017 9. Sonstiges	
Der Ausschussvorsitzende	

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung
--	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.3.1.-2017 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von einer Kompaktkehrmaschine 4 m³ mit Allradlenkung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 1945026 veröffentlicht.

Verschiedenes

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 12. April 2017

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2016 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises

und der kreisfreien Stadt Eisenach

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
OT Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler
Präsident

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Erfurt, 12.04.2017

Az.: 21.2-9425.40

www.thueringen.de/vermessung > Landesamt > Öffentliche Bekanntmachungen